

Information zur Barrierefreiheit

Die sonnen Holding GmbH verfolgt das Ziel, ihre digitalen Angebote barrierefrei zugänglich zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Websites der sonnen Gruppe (www.sonnen.com.au, www.sonnen.de, w

Unsere Bemühungen orientieren sich an den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), der dazugehörigen Rechtsverordnung, der Norm EN 301 549 sowie den Richtlinien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 in den Konformitätsstufen A und AA.

Über unsere digitalen Plattformen können Kundinnen und Kunden Informationen zu Produkten und Services der sonnen Gruppe abrufen, Anfragen stellen und Verträge online abschließen. Dazu gehören unter anderem die Nutzung der Website sowie der sonnenApp für Informationen zu Energiespeicherlösungen, Stromtarifen und Dienstleistungen, die Nutzung von Online-Services zur Verwaltung von Kundenkonten, für Tarifänderungen und Vertragsdaten sowie die Verwendung mobiler Anwendungen, um Energiespeicher zu steuern, zu überwachen und an der sonnenCommunity teilzunehmen. Zudem stehen kostenfreie Materialien wie Produktinformationen, Whitepaper und Broschüren zum Download bereit.

Unsere digitalen Angebote sind darauf ausgelegt, möglichst barrierefrei bedienbar zu sein. Die Navigation ist klar strukturiert, Formulare sind verständlich aufgebaut und die Bedienung per Tastatur und Screenreader ist weitgehend möglich. Außerdem stellen wir sicher, dass Vertragsunterlagen, Datenschutzinformationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen barrierefrei zugänglich sind. Nach Abschluss von Bestellungen oder Anmeldungen wird eine Bestätigung per E-Mail in barrierefreier Form bereitgestellt.

Die Angebote der sonnen Holding GmbH erfüllen überwiegend die Anforderungen des BFSG sowie die Norm EN 301 549 und die WCAG 2.1 in den Konformitätsstufen A und AA. Aktuell gibt es noch Bereiche, die nicht vollständig barrierefrei sind. Diese werden schrittweise angepasst. Hierzu zählen unter anderem Alternativtexte für einige Bilder in Bestell- und Servicebereichen, die noch fehlen, Farbkontraste auf einzelnen Seiten, die unzureichend sind, Einschränkungen bei der Tastaturbedienung sowie des Screenreaders in bestimmten Untermenüs und mobilen Anwendungen, unvollständige semantische Kennzeichnungen in Formularen, nicht logische Fokusreihenfolgen in mobilen Ansichten sowie eingeschränkte Kompatibilität bestimmter dynamischer Inhalte mit Screenreadern.

Die sonnen App enthält detaillierte Datendiagramme, die die Analyse verschiedener Energieflüsse innerhalb des Ökosystems unterstützen sollen. Obwohl erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Zugänglichkeit dieser Komponenten zu verbessern, kann die inhärente Komplexität der grafischen Datenvisualisierungen zu gewissen Einschränkungen der Barrierefreiheit führen. Ein Datenexport mit numerischen Daten ist verfügbar. Wir überprüfen und verbessern diese Funktionen kontinuierlich, um Nutzer mit unterschiedlichen Bedürfnissen besser unterstützen zu können.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Behebung dieser Punkte und planen, bis Ende 2026 eine weitgehend barrierefreie Nutzung sicherzustellen.

Das BFSG gilt nicht für aufgezeichnete Audio- und Videoinhalte, die vor dem 28. Juni 2025 veröffentlicht wurden, für Dokumente wie PDF-Dateien oder Präsentationen, die vor diesem Datum online gestellt wurden, sowie für Inhalte von Drittanbietern, die nicht von der sonnen Holding GmbH erstellt oder finanziert werden. Ebenso sind archivierte Inhalte ausgenommen, die nach dem Stichtag nicht aktualisiert werden.

Diese Erklärung wurde am 27. August 2025 erstellt. Die Bewertung unserer digitalen Dienste erfolgte auf Basis einer internen Überprüfung sowie ergänzender externer Tests.

Sollten Sie auf unseren Angeboten Barrieren feststellen oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter:

sonnen Holding GmbH

Am Riedbach 1

87499 Wildpoldsried

E-Mail: info@sonnen.de

Telefon: +49 (0) 83 04 92 933 400

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen in Magdeburg (MLBF) Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Nähere Angaben zur zuständigen Marktüberwachungsstelle werden angegeben, sobald sie formal errichtet ist.